

Quelle: Nordkurier, Haff-Zeitung, 11.01.2017

Empfindliche Strafen für Verkehrssünden in Polen

Von Matthias Diekhoff

Um der Raserei Einhalt zu gebieten, wurden im Nachbarland die Bußgelder deutlich angehoben. Wenn Deutsche dort zu schnell fahren, müssen sie in der Regel vor Ort bezahlen. Nur wenn sie geblitzt wurden, könnten sie mit einem blauen Auge davon kommen.

NEUBRANDENBURG. Autofahrer und andere Verkehrsteilnehmer müssen in Polen mittlerweile mit empfindlichen Strafen rechnen, wenn sie sich nicht an die geltenden Vorschriften halten, die zum Teil von den deutschen Regelungen abweichen. Die Regierung des Nachbarlandes hat den Strafenkatalog für Verkehrssünder in den vergangenen Monaten verschärft, um vor allem der verbreiteten Raserei Einhalt zu gebieten. Die Bußgelder, die schnell bis zu mehreren Hundert Euro teuer werden können, werden in der Regel vor Ort kassiert, wobei es in der Höhe einen gewissen Spielraum gibt.

Wer als Deutscher in Polen geblitzt wird, muss sich inzwischen auch darauf einstellen, die Strafe bezahlen zu müssen, da sich das Nachbarland einem EU-weiten Datenaustausch zur Vollstreckungshilfe angeschlossen hat. Für die Prüfung, Bewilligung und Vollstreckung von Geldstrafen, die im Ausland verhängt wurden, ist generell das Bundesamt für Justiz in Bonn verantwortlich. Das wird aber nur unter gewissen Voraussetzungen tätig. Unter anderem muss das Bußgeld inklusive Bearbeitungsgebühren einen Wert von 70 Euro überschreiten.



Vor einer Reise ins polnische Nachbarland sollte man sich über die geltenden Verkehrsregeln informieren.

FOTO: STEFAN SAUER

Diese Marke ist laut dem aktuellen polnischen Bußgeldkatalog allerdings schnell erreicht. Unter anderem bei der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um 30 Stundenkilometer oder beim Parken auf Behindertenparkplätzen. Bei extremer Raserei und Alkoholfahrten drohen zudem sogar Fahrverbote und kurzzeitige Inhaftierungen. Hier einige in Polen gültige Verkehrsregeln, die von den deutschen abweichen:

Höchstgeschwindigkeiten

Innerhalb geschlossener Ortschaften dürfen zwischen 5 und 23 Uhr maximal 50 Stundenkilometer gefahren werden – zwischen 23 und 5 Uhr höchstens 60 Stundenkilometer. Außerhalb geschlossener Ortschaften gelten 90 Stundenkilometer als Höchstgeschwindigkeit und auf den Autobahnen 140 Stundenkilometer.

Alkohol am Steuer

In Polen liegt der gesetzliche Blutalkoholgrenzwert bei 0,2 Promille. Auch geringfügige Überschreitungen können bereits mit Freiheitsstrafen geahndet werden. Mit Führerscheinentzug und Fahrzeugsicherstellung ist zu rechnen. Beim Radfahren gelten dieselben Grenzwerte.

Fahren mit Licht

Es gilt für jeden Autofahrer eine durchgehende Lichtpflicht im Straßenverkehr. Bei einem Verstoß droht ein Bußgeld. Dieses ist abhängig von der Tageszeit. Wenn am Tag ohne Licht gefahren wird, beträgt es 24 Euro. Sobald die Dämmerung einbricht, steigt der zu zahlende Betrag auf 47 Euro.

Grüne Versicherungskarte

Das Mitführen der Grünen Versicherungskarte ist nicht mehr Pflicht. Dennoch empfiehlt es sich, diese mitzunehmen, da sie erfahrungsgemäß die Abwicklung im Schadensfall erheblich erleichtert.

Grüner Abbiegepfeil

Besondere Vorsicht ist an Kreuzungen mit grünen Abbiegepfeilen geboten. Ein Pfeil nach rechts in der Scheibe des grünen Ampellichtes hat in Polen ungefähr dieselbe verkehrsrechtliche Bedeutung wie das Schild mit dem Grünpfeil in Deutschland. Das bedeutet, dass der Fahrzeugführer vor dem Abbiegen anhalten muss und stets darauf zu achten hat, dass er andere Verkehrsteilnehmer insbesondere den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtung nicht behindert. Bei Nichtbeachtung droht ein Strafzettel.

Warnwesten für Radfahrer

Für Fußgänger und Radfahrer, die sich im Dunkeln außerhalb von geschlossenen Ortschaften bewegen, ist das Tragen einer Warnweste oder von reflektierenden Leuchtstreifen auf der Kleidung Pflicht.

Halt an Fußgängerüberwegen

Fußgänger sollten beachten, dass Fußgängerüberwege ohne Ampel keine rechtliche Verpflichtung für Autofahrer bedeutet, anzuhalten.

Kontakt zum Autor

m.diekhoff@nordkurier.de